

Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen":

*Wie ist der Stand der Prüfungen bezüglich einer Ausweisung von Tempo 30 auf der Marienfelder Straße?*

Zusatzfrage:

*Wann ist verbindlich mit einer Übermittlung der Ergebnisse zu rechnen, die bereits für Anfang 2022 zugesagt wurden? (siehe Drucksachenummer 1767/2020-2025)*

Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

*An der Marienfelder Straße ist im Bestand an zwei Streckenabschnitten mit einer Gesamtlänge von circa 400 Metern (beziehungsweise einseitig circa 350 Metern) die innerorts zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h reduziert, und zwar im Bereich der Gesamtschule Quelle sowie in dem Teilstück zwischen Hammerholz und Berner Straße. Die beiden Teilabschnitte schließen bereits heute direkt aneinander an, weshalb die nach der neuen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) zulässige Verbindung von Tempo 30-Abschnitten hier bereits umgesetzt ist.*

*Darüber hinaus kann die für eine Geschwindigkeitsbeschränkung nach der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) erforderliche Gefahrenlage hier wie bereits mitgeteilt nicht festgestellt werden. Die Verkehrsbelastung mit durchschnittlich täglichen 4.440 bis (absteigend) 660 Kfz entspricht der Funktion der Marienfelder Straße als Haupterschließungsstraße. Das Unfallgeschehen der vergangenen vier Jahre mit ein bis vier Unfällen/Jahr ist, auch gemessen an den Verkehrszahlen, unauffällig, Unfallhäufungsstellen gibt es keine. Auch Ausbau- und Straßenzustand weisen keine Mängel auf, welche eine Geschwindigkeitsreduzierung zwingend notwendig machten. Zudem sind in beiden Richtungen regelkonforme und objektiv sichere Gehwege und Radverkehrsanlagen (Schutzstreifen) vorhanden.*

*Gleichwohl sieht die Verwaltung längerfristig Handlungsbedarf, um präventiv auf eine Reduzierung des Geschwindigkeitsniveaus auf der Marienfelder Straße einzuwirken ("Vision Zero"). Insbesondere der geradlinige, symmetrische Verlauf der Straße über eine Länge von rund 1.000 Meter verleitet eher zu höheren Geschwindigkeiten, Veränderungen im Straßenquerschnitt wie etwa Querungsstellen für den Fuß- und Radverkehr könnten dem entgegenwirken. Die Verwaltung wird deshalb die entsprechenden Notwendigkeiten und Möglichkeiten im Straßenraum prüfen.*